

Vorlage Nr. I/313/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e. V. (ttz)

Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital (Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018)

A Problem

Neben der Freien Hansestadt Bremen und der Hochschule Bremerhaven ist die Stadt Bremerhaven Trägerin des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e. V. (im Folgenden: ttz Brhv.). Zuwendungsgeber für das ttz Brhv. ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 684 TEUR.

Seit dem Jahr 2012 ist das ttz Brhv. in eine deutliche und ab dem Jahr 2015 in eine existenzbedrohende Schieflage geraten (s. Anlage: Senatsvorlage). Im Jahr 2015 wurde deshalb ein umfangreiches Sanierungskonzept im Auftrag des Vorstandes von der Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet; der Senat befasste sich in seiner Sitzung vom 03.11.2015 mit diesem Sanierungskonzept und stimmte diesem zu. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2015 mit der „Situation des ttz Bremerhaven“ (Vorlage Nr. I/234/2015) und in seiner Sitzung am 02.12.2015 mit der „Konzeptionelle Neuausrichtung des ttz Bremerhaven“ (Vorlage Nr. I/239/2015) befasst.

Das Sanierungskonzept beinhaltet dabei folgende Maßnahmen bzw. Aufgabenbereiche (s. Sanierungsbericht in der anliegenden Vorlage):

1. regionale Ausrichtung stärken; Technologietransfer für die regionale Wirtschaft;
2. Aufgabe bzw. Verkauf von Forschungsinstituten;
3. Zusammenlegung der Institute BILB / Umwelt mit Anpassung in der Verwaltung und gemeinsame Akquise;
4. Etablierung des ttz Brhv. als zentrale Einrichtung für den Technologietransfer der Hochschule Bremerhaven;
5. Konzentration auf 100 %-Aufträge mit Vollkostenerstattung und Optimierung des Projektmix im Hinblick auf direkte und Industrieaufträge. Auftragsbestand und Veränderung in der Projektstruktur;
6. Anpassung der MitarbeiterInnenzahl;
7. Rechtsstreitigkeiten mit derzeitigen bzw. ehemaligen MitarbeiterInnen;
8. neue Struktur der Geschäftsführung unter Einbindung der Institutsleiter in den Vorstand (Institutsleitung und Geschäftsführung in Personalunion);
9. kaufm. Geschäftsführung und Qualität der Finanzberichte verbessern;
10. Zusammenführung von Standorten;
11. liquiditätssichernde und verlustbeseitigende Maßnahmen;
12. Förderung der Projekte Foodwatch und Breadguard.

Die bisherige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen führte zu einer Stabilisierung der Aufwands- und Ertragsseite des Institutes, sodass das ttz Brhv. wieder in der Lage ist, dauerhaft positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Dies verdeutlichen der Jahresabschluss 2017

(Jahresüberschuss in Höhe von 47 TEUR) und die Hochrechnung des Jahresergebnis 2018 zum 30.09.2018. Das Jahr 2018 wird das ttz Brhv. voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 30 TEUR abschließen. Allerdings wird das ttz Brhv. nicht in der Lage sein, den aufgelaufenen Kapitalfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 MIO. EUR in einem überschaubaren Zeitrahmen auszugleichen.

B Lösung

In seiner Sitzung vom 6. November 2018 hat sich der Senat mit dem Umsetzungsstand der Sanierung und der Entschuldung des ttz Brhv. beschäftigt (s. Anlage). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das ttz Brhv. dauerhaft in der Lage sein wird, positive Jahresergebnisse zu erzielen und im Rahmen des Sanierungszeitraumes bis 2025 die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Ursache in Fehlleistungen der Jahre 2012 bis 2015 lag, aus eigener Kraft zu bedienen. Da ein vollständiger Ausgleich des vorhandenen Kapitalfehlbetrages in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR aber nur langfristig in einem theoretischen Zeitraum von mehr als 30 Jahren möglich ist, soll das ttz Brhv. über eine entsprechende Kapitalzuführung entschuldnet werden.

Im Rahmen der anliegenden Vorlage hat der Senat den Beschluss über eine Kapitalzuführung an das ttz Brhv. gefasst, der auch die Bitte einer Beteiligung der Stadt Bremerhaven beinhaltet. Seitens des Landes werden 1,85 Mio. EUR in die Kapitalrücklage des Vereins eingezahlt. Die Stadt Bremerhaven soll sich mit 100 TEUR an der Entschuldung beteiligen. Mit den genannten Beträgen wird der Kapitalfehlbetrag ausgeglichen. Der überschießende Betrag in Höhe von 150 TEUR wird zusammen mit dem geplanten operativen Ergebnis in Höhe von ca. 30 TEUR in der Bilanz 2018 zu einem schwach positiven Eigenkapital führen. Der Verein mit 49 MitarbeiterInnen ist dann in der Lage, mit den geplanten Ergebnissen der Folgejahre langfristig seine Eigenkapitalposition zu stärken.

Die städtische Beteiligung in Höhe von 100 TEUR wird aus den von der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH für die Stadt Bremerhaven treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Erbbauzinsen des Kultur- und Dienstleistungszentrums am Erich-Koch-Weser-Platz / Karlsburg finanziert.

C Alternativen

Das ttz Brhv. hat aus einer existenzbedrohenden Krise heraus ein Sanierungskonzept entwickelt, das unter intensiver Begleitung der finanzierenden Banken die Sanierung 1:1 umgesetzt hat. Dies hat zu einer Stabilisierung von Kosten- und Ertragsseite mit der Folge geführt, dass das ttz Brhv. in der Lage ist, wieder positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Auch die in den Jahren 2012 bis 2015 aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wird das ttz Brhv. innerhalb des vorgesehenen Sanierungszeitraums bedienen können. Allerdings wird das ttz nicht in der Lage sein, den aufgelaufenen Kapitalfehlbetrag in einem überschaubaren Zeitrahmen auszugleichen. Aus diesem Grunde werden keine Alternativen zur vorgesehenen einmaligen Kapitalzuführung vorgeschlagen, an der sich alle Vereinsmitglieder beteiligen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der vorgesehene städtische Anteil zur Kapitalzuführung an das ttz Brhv. in Höhe von 100 TEUR wird aus den von der BIS für die Stadt Bremerhaven treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Erbbauzinsen des Kultur- und Dienstleistungszentrums beim Erich-Koch-Weser-Platz / Karlsburg finanziert.

Es sind keine weiteren Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage „Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e. V. (ttz) - Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital“ vom 6. November 2018 zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt zu, dass der städtische Anteil an der Kapitalzuführung an das ttz Bremerhaven in Höhe von 100 TEUR aus den von der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH für die Stadt Bremerhaven treuhänderisch vereinnahmten und verwalteten Erbbauzinsen des Kultur- und Dienstleistungszentrums beim Erich-Koch-Weser-Platz / Karlsburg finanziert wird.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Sitzung am 06.11.2018